

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

# RAVENOL Super Synthetic Truck SAE 5W-30

### Artikel-Nr.:

1121101

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Schmieröl

# \* 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

## Ravensberger Schmierstoffvertrieb GmbH

Produktsicherheit Jöllenbecker Str. 2 33824 Werther Germany

Telefon: +49 5203 9719 0
Telefax: +49 5203 9719 40
E-Mail: kontakt@ravenol.de
Webseite: www.ravenol.de

E-Mail (fachkundige Person): sdb@ravenol.de

\* 1.4. Notrufnummer

24 h Notrufnummer, 24h: +49 700 24 112 112 (Contract ID: RAV) / +1 872 5888271 (Contract ID: RAV)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# \* 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### \* 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

# Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise: keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

### Andere schädliche Wirkungen:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### \* 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 REACH-Nr.: 01-2119484627-25	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl -nicht spezifiziert  Asp. Tox. 1 (H304)  Gefahr	35 - < 65 Gew-%
CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9 REACH-Nr.: 01-2119486795-18	Calciumcarbonat  Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	0 - < 0,66 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Allgemeine Angaben:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

### **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

# Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

### **Selbstschutz des Ersthelfers:**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

# \* 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bisher keine Symptome bekannt.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

alkoholbeständiger Schaum

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

# Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt

### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx),

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.



## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# \* 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

# Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### Notfallpläne:

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Kieselgur, Universalbinder, Chemiebinder, säurehaltig Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

# Für Reinigung:

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### Sonstige Angaben:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Schutzmaßnahmen

## Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.



# Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

### Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Kühl und trocken lagern. Vor Hitze schützen.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

### **Empfehlung:**

Technisches Merkblatt beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	<ol> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> <li>Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren</li> <li>Bemerkung</li> </ol>
NIOSH (US)	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	① 10 mg/m³ ⑤ (inhalable fraction)
PL	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	① 10 mg/m³ ⑤ (wdychalna frakcja)
Alberta (CA)	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	① 10 mg/m³
LV	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	① 6 mg/m³
NIOSH (US)	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	① 5 mg/m³ ⑤ (respirable fraction)
VLA (FR)	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	① 10 mg/m³
СН	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	① 3 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) Tox: Formal; Messmeth: NIOSH
RU	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	③ 6 mg/m³
GR	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	① 10 mg/m³ ⑤ (εισπνεύσιμο τμήμα)
GR	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	<ul><li>① 5 mg/m³</li><li>⑤ (κυψελώδης τμήμα)</li></ul>



Bearbeitungsdatum: 29.07.2022 Version: 5 Druckdatum: 29.07.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	<ol> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> <li>Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren</li> <li>Bemerkung</li> </ol>
KR	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	① 10 mg/m³
OSHA (US)	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	① 15 mg/m³ ⑤ (inhalable fraction)
OSHA (US)	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	① 5 mg/m³ ⑤ (respirable fraction)
Québec (CA)	Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	① 10 mg/m³ ⑤ (inhalable fraction)

### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

# 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9	DNEL Arbeitnehmer     Langzeit - Inhalation, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1	100 mg/L	① PNEC Kläranlage
<b>EG-Nr.:</b> 207-439-9		

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung





## Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Umfüllarbeiten: Gestellbrille mit Seitenschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

### Hautschutz:

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid), CR (Polychloropren,

Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: ≥ 0,4 mm

Durchbruchszeit: 480 min

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Geeigneter Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.



# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

**Aggregatzustand:** Flüssig Farbe: gelbbraun

**Geruch:** charakteristisch

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
11347			© Definer Kung
pH-Wert	nicht anwendbar		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar		
Flammpunkt	232 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	851 kg/m³	15 °C	
Relative Dichte	nicht anwendbar		
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/- Wasser	nicht anwendbar		
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch	72 mm²/s	40 °C	

# \* 9.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

# \* 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säure, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

# \* 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx), Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.



# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ; Grundöl -nicht spezifiziert

**CAS-Nr.:** 64742-54-7 **EG-Nr.:** 265-157-1

LD<sub>50</sub> oral: 5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401

LD<sub>50</sub> dermal: 5.000 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

LC<sub>50</sub> Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 5,53 mg/L 4 h (Ratte) OECD 403

**Calciumcarbonat CAS-Nr.:** 471-34-1 **EG-Nr.:** 207-439-9

**LD<sub>50</sub> oral:** 2.000 mg/kg (Rat) **LD<sub>50</sub> dermal:** 2.000 mg/kg (Rat)

LC<sub>50</sub> Akute inhalative Toxizität (Gas): 3 ppmV 4 h (Rat)

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **Aspirationsgefahr:**

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Viskositätsdaten: siehe Abschnitt 9.

### Zusätzliche Angaben:

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

### \* 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# \* 12.1. Toxizität

# Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ; Grundöl -nicht spezifiziert CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1

**LC<sub>50</sub>:** 100 mg/L 4 d (Fisch)

**LC<sub>50</sub>:** 10.000 mg/L 4 d (Krebstiere)

EC<sub>50</sub>: 10.000 mg/L 2 d (Krebstiere)

NOEC: 100 mg/L 4 d (Fisch)

NOEC: 100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

**NOEC:** ≥100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Algen)



Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9

**EC<sub>50</sub>:** 14 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze) **NOEC:** 14 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

### Abschätzung/Einstufung:

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### \* 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### **Biologischer Abbau:**

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht anwendbar

### Akkumulation / Bewertung:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl -nicht spezifiziert CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Calciumcarbonat CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### \* 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist. da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **Abfallbehandlungslösungen**

### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# Andere Entsorgungsempfehlungen:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

### 13.2. Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	•	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
*	14.1. UN-Nummer od	ler ID-Nummer		
	1		3	Kein Gefahrgut im Sinne
	dieser Transportvorschriften.	dieser Transportvorschriften.	dieser Transportvorschriften.	dieser Transportvorschriften.



Bearbeitungsdatum: 29.07.2022 Version: 5 Druckdatum: 29.07.2022

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)		
14.2. Ordnungsgemä	4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.					
14.3. Transportgefal	renklassen				
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		
14.4. Verpackungsgr	14.4. Verpackungsgruppe				
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		
14.5. Umweltgefahre	en	•			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		
14.6. Besondere Vor	14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		

\* 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# \* 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Vorschriften

# Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

# [DE] Nationale Vorschriften

### Störfallverordnung (12. BlmschV)

## für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

### für im Störfall möglicherweise entstehende Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

# Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

### Bemerkung:

Zu beachten: 5.2.5

### Wassergefährdungsklasse

### WGK

2 - deutlich wassergefährdend

### Quelle:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

Kennnummer 436

# Technische Regeln für Gefahrstoffe

**TRGS 510** 

**TRGS 500** 

### Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen) 868

### Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln) 189, 190, 192, 195 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Altöl-Verordnung (AltölV)

# [DK] Nationale Vorschriften

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Dänemark: Bekendtgørelse af lov om arbejdsmiljø: Beskæftigelsesministeriets lovbekendtgørelse nr. 1072 af 7. september 2010

Lister over stoffer og processer, der anses for at vaere kraeftfremkaldende

# FR] Nationale Vorschriften

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Frankreich: Tableaux de maladies professionelles

Nomenclature des installations classées pour la protection de l'environnement



**Bearbeitungsdatum:** 29.07.2022 **Version:** 5 **Druckdatum:** 29.07.2022

Articles L. 4523-1 à L. 4523-17, L. 4611-1 à L. 4614-16, R. 4523-1 à R. 4523-17 et R. 4612-1 à R. 4615-21 du Code du travail

# [NL] Nationale Vorschriften

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Niederlande: Lijst vank kankerverwekkende, mutagene en voor de voortplanting giftige stoffen (SZW)

Algemeene beoordelingsmethodiek Water (ABM)

Nederlandse emissierichtlijn (NeR)

NIET-Limitatieve lijst an voor de voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-Limitatieve lijst an voor de voortplanting giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-Limitatieve lijst an voor de voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen

SZW-lijst van mutagene stoffen

Wet van 18 maart 1999, houdende bepalingen ter verbetering van de arbeidsomstandigheden

(Arbeidsomstandighedenwet)

Wet op de ondernemingsraden 1971

# [CH] Nationale Vorschriften

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mengenschwelle (Schweiz - StFV)

Gefahrencode

Brandverhütung, BVD (Schweiz)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## \* 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# \* 16.1. Änderungshinweise

1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
1.4.	Notrufnummer
2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2.	Kennzeichnungselemente
2.3.	Sonstige Gefahren
3.2.	Gemische
4.2.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
8.1.	Zu überwachende Parameter
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
9.2.	Sonstige Angaben
10.5.	Unverträgliche Materialien
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte
11.1.	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
11.2.	Angaben über sonstige Gefahren
12.1.	Toxizität
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
12.6.	Endokrinschädliche Eigenschaften
14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.7.	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
15.3.	Zusätzliche Angaben
16.1.	Änderungshinweise
16.4.	Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
16.5.	Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

# 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

RAVENOL

Bearbeitungsdatum: 29.07.2022 Version: 5 Druckdatum: 29.07.2022

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

# 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

67/548/EEC - Dangerous Substances Directive

1999/45/EEC - Dangerous Preparations Directive

1907/2006 EG - REACH Verordnung

1272/2008 EG - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), ECHA-CHEM Registrierte Stoffe

OECD The Global Portal to Information on Chemical Substances (ChemPortal)

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS Stoffdatenbank und Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen

Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftsstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe)

# 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert.